

FEA

Fortbildung in den Ersten Amtsjahren

Informationen zu FEA in Coronazeiten

Stand: 17.11.2020

Corona fordert alle heraus - auch die FEA. Wie alle anderen Gemeinden und Einrichtungen der ELKB ist die FEA von den staatlichen und kirchlichen Vorgaben abhängig, die sich notwendigerweise ständig ändern und an die aktuelle Situation anpassen. Hier können nur Eckdaten für die FEA gegeben werden.

Grundsätzlich gilt:

Die FEA ist Teil der Dienstpflicht einer Pfarrer*in im Probendienst. Regionalgruppen-Treffen und individuell gewählte Fortbildungen sollen nach Möglichkeit so stattfinden, so dass die vorgesehenen Tage (oder zumindest das Minimum der erforderlichen Tage) erreicht wird. Wo dies aufgrund coronabedingter Umstände nicht möglich ist, können alle auf Kulanz von Seiten der FEA hoffen. (Niemand wird die Erfüllung der FEA-Pflicht verwehrt werden, weil er/sie wegen der Pandemie der Fortbildungspflicht nicht nachkommen konnte. Gleichzeitig sind alle angehalten, im Rahmen des Möglichen das Ihre zu tun, um der Erfüllung der FEA-Pflicht nachzukommen.)

In der aktuellen Phase der Pandemie sind berufliche Tätigkeiten nicht gesetzlich eingeschränkt, sofern sie im Einklang mit den Hygienestandards stehen. **Berufliche Fortbildungen dürfen und sollen stattfinden.** Es gibt sorgfältig erarbeitete Hygienekonzepte in jedem Tagungshaus nach Vorgaben des Standes der Wissenschaft. Sollten Hygiene-Regeln offensichtlich verletzt werden (z.B. in dem ein Raum zur Verfügung gestellt wird, in dem die 1,5m Abstand nicht gewährleistet sind), müssen diese eingefordert werden und ggf. die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, im äußersten Fall Abbruch der Veranstaltung.

Regionalgruppen:

Hier gilt: Das Tagungshaus stellt den Tagungsraumraum und den angemessenen Rahmen (Infrastruktur, Speisesaal, etc) mit den entsprechenden Hygienekonzepten zur Verfügung. Für die **Einhaltung der Hygiene-Regeln** innerhalb des gebuchten Tagungsraumes sind die Mentor*innen bzw. die Gruppe insgesamt verantwortlich. Die Teilnahme an der Regionalgruppe ist nicht ins Belieben des Einzelnen gestellt. (Falls jemand ein höheres persönlicheres Sicherheitsbedürfnis hat, kann z.B. eine höherwertige Maske verwendet werden). Bei besonderen Härtefällen trifft der Studienleiter eine entsprechende Entscheidung über eine Entbindung von der (Präsenz-)Teilnahme nach Rücksprache mit den Mentor*innen.

Regionalgruppen-Treffen können **auch online** stattfinden, sofern das für das Thema und die Gruppe sinnvoll ist. Die Lizenz des Zoom-Accounts der FEA kann dafür auf Anfrage genutzt werden.

Individuell gewählte Fortbildungen:

Die Angebote der unterschiedlichen Fortbildungsanbieter finden derzeit noch nicht alle wieder verlässlich statt. Immer wieder kommt es zu Ausfällen bzw. Verschiebungen von Seminaren etc. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die im Fortbildungsplan vereinbarten Maßnahmen zu erfüllen sind. Wie sehr das möglich ist, hängt sehr davon ab, ob jemand eher am Ende der FEA-Zeit ist und es wenig zeitliche Spielräume gibt oder ab jemand relativ am Anfang der Zeit steht und zeitliche bzw. inhaltliche Alternativen genutzt werden können. Wo Maßnahmen nachweislich wegen der Pandemie nicht belegt werden konnten und es keine adäquaten Ausweichmöglichkeiten gab,

können Pfarrer*innen am Ende Ihres Probendienstes auf Kulanz von Seiten der der Studienleitung vertrauen!

Es werden derzeit verstärkt **Webinare und online-Seminare** angeboten. Auch sie dürfen besucht werden. Mehr als ein Drittel der Fortbildungstage sollten aber nicht mit online-Angeboten belegt werden. Als Faustregel gilt außerdem [ab 1.12.20]: 6 Stunden online-Fortbildungen (inklusive „Hausaufgaben“ o.ä.) werden als ein Fortbildungstag angerechnet. Das gilt auch, wenn eine Fortbildung fraktioniert angeboten wird (z.B.: 2 Std pro Woche über drei Wochen hin).

Für Rückfragen stehe ich – wie immer – gerne zur Verfügung.

Ralph Thormählen

Studienleiter der FEA